

# Positionen der Landesparteien zum Grundwasserschutz in Niedersachsen

## Landespartei: SPD

Der Landesgeschäftsführer Axel Rienhoff antwortete am 06.09.2021 per E-Mail wie folgt, die Kommentare der BI sind im Text kenntlich gemacht:

„Hier die Antworten, stellvertretend für die SPD Niedersachsen:

### Zu Frage 1

Wasser, Grund- und Oberflächenwasser, wird von der Bevölkerung, der Landwirtschaft und der Industrie benötigt. Die Verwendungen sind vielfältig - als Trinkwasser, für Feldberegnung, die Herstellung von Lebensmitteln, für Kühlung. Eine Nutzung des Wassers als Mineralwasser unterscheidet sich dabei nicht grundsätzlich von anderen Nutzungen.“

Die Bürgerinitiative *Unser Wasser* erwidert:

Genau dies sehen wir anders und hier bleiben wir sehr konsequent: Die Mineralwasserkonzerne sind die einzigen Konzerne, die das geförderte Wasser als Wasser weiterverkaufen und es damit zur Handelsware machen. Genau dies widerspricht aber der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, in deren Präambel es heißt: „Wasser ist keine Handelsware (...)“

Die Bürgerinitiative hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Mineralwasserverordnung, die scheinbar eine solche Entnahme legitimiert, klar im Gegensatz dazu steht und auf den juristischen Prüfstand gehört!

„Streng genommen ist die Nutzung als Lebensmittel eine der, wenn nicht die höchstwertigste Nutzungsart überhaupt. Darüber hinaus ist haben Nutzungen gemeinsam, dass sie im Hinblick auf Dargebot und Qualität des Wassers strengen Kriterien und einem strengen, rechtsstaatlichen Genehmigungsverfahren unterliegen. Darauf haben die Bürgerinnen und Bürger genauso aber auch die Unternehmen und ihre Beschäftigten ein sehr begründetes Recht.“

Die Bürgerinitiative *Unser Wasser* erwidert:

Zu diesem „sehr begründeten Recht“ gehört eben, dass die Verwaltungsvorschriften (hier: Der Erlass zur mengenmäßigen Bewirtschaftung des Grundwassers) das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2021 berücksichtigen. Dies wird hier ignoriert ebenso wie andere Gesetzespassagen, die schon jetzt diese Nutzung des Tiefengrundwassers außer für Trinkwasser verbieten. Einer Regierungspartei im Lande muss man sie ja wohl nicht zitieren.

„Dass es dem Privatunternehmen gelingt, für „Grundwasser in Flaschen“ deutlich höhere Verkaufspreise zu erzielen, als sie das öffentliche Versorgungsunternehmen berechnet, ist in einer Marktwirtschaft nicht zu beanstanden. Mineralwasser ist ein gängiger Handelsartikel und vor allem ein Lebensmittel.“

Die Bürgerinitiative *Unser Wasser* erwidert:

Doch – gerade dies ist auch in einer Marktwirtschaft zu beanstanden. Privatunternehmen machen hier ein Geschäft mit dem Allgemeingut Wasser. Genau das darf aber laut der Europäischen Wasser-Rahmen-Richtlinie nicht sein. Eine SPD-Regierung sollte ihrer Verpflichtung nachkommen, dass das nationale Vollzugsdefizit in der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie umgehend behoben wird!

„Das Geschäft mit Mineralwasser unterscheidet sich daher auch wesentlich von demjenigen anderer Getränkehersteller, die z.B. Limonade oder Bier anbieten.

Auch ein weiterer Vergleich veranschaulicht die Zusammenhänge: einige zusätzliche Nutzungen von Leitungs- sprich Trinkwasser, etwa die Gartenbewässerung oder das Befüllen von Pools im Sommer, stellen die Wasserwirtschafts vor weitaus größere Herausforderungen, als die Herstellung von Mineralwasser, das die Verbraucher mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Trinken verwenden.“

Die Bürgerinitiative *Unser Wasser* erwidert:

Hier wird von den Versäumnissen des Umweltministeriums abgelenkt und den Bürger\*innen ein pauschaler Vorwurf gemacht, der für wenige wohlhabende Menschen mit Pools zutreffen mag. Das halten wir für ein schlechtes Politikverständnis.

## „Zu Frage 2

Die Anmerkungen zum Genehmigungsverfahren enthalten zunächst eine unzulässige Unterstellung: Es ist mit Nachdruck zu betonen, dass alle Verfahren auf rechtsstaatlicher Grundlage geführt werden. Insofern hat auch Coca-Cola das Recht, einen Antrag auf Genehmigung von Wasserentnahmen zu stellen.

Die Entscheidung im Genehmigungsverfahren basiert auf aktueller Datenbasis.

Der Mengenerwirtschaftungs-Erlass, der hier angesprochen wird, gibt nur einen Rahmen für die Bewirtschaftung des Grundwassers vor. Zwingend erforderlich ist eine kontinuierliche Fortschreibung der landesweiten Instrumente „Wasserversorgungskonzept“ und „Mengenerwirtschaftungs-Erlass“, jeweils unter Einbeziehungen neuer Erkenntnisse, als Grundlage einer Grundwasserbewirtschaftung, die durch regional angepasste Konzepte ergänzt werden. Nur so können Dargebot und Qualität des Grundwassers dauerhaft sichergestellt werden.“

Die Bürgerinitiative *Unser Wasser* erwidert:

Genau dies ist nicht der Fall, wie die Bürgerinitiative herausgearbeitet und immer wieder herausgestellt hat: Der Mengenerwirtschaftungs-Erlass wurde im Dezember 2020 erneut fortgeschrieben bis Dezember 2022 - immer noch basierend auf den Daten der alten Zeitreihe 1961 – 1990. Die Bevölkerung hat einen Anspruch auf einen aktualisierten Erlass, der sämtliche Klimadaten und Klimawandelfolgen einschließlich der letzten Trockenjahre 2018-2020 beinhaltet und auf ein transparentes Verfahren, in dem die Entscheidungen auf Grundlage eines solchen Erlasses nachvollziehbar sind. Der Rechtsrahmen sieht nicht vor, dass die Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen intransparent verhandelt wird, weil kein aktueller Erlass vorhanden ist.

Deshalb fordert die Bürgerinitiative eine Aussetzung wasserrechtlicher Erlaubnisse so lange, bis ein Erlass, der den Vorgaben des jüngsten Urteils des BVerfG entspricht, in Kraft getreten ist.

„Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) regelt dazu den Vorrang der Gemeinwohlinteressen. Aus § 12 Abs. 1 i.V.m. § 3 Nr. 10 WHG ergibt sich, dass ein Entnahmerecht an ein Privatunternehmen nicht erteilt werden darf, wenn dadurch die öffentliche Wasserversorgung beeinträchtigt würde.

Die Prüfung des Erlaubnis-Antrags richtet sich nach den allgemein geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Genauso wie Anträge jedes anderen Unternehmens wird auch hier der entsprechende Antrag geprüft und dann über ihn entschieden, sprich er wird nach geltendem Recht bewilligt oder er wird abgelehnt.

Grundwasser ist so zu bewirtschaften, dass der gute mengenmäßige Zustand erhalten wird. Ansonsten können entsprechende Anträge nicht bewilligt werden. Der Bewirtschaftungsrahmen muss eingehalten werden.“

Die Bürgerinitiative *Unser Wasser* erwidert:

Genau darum geht es. Doch um die Einhaltung des Bewirtschaftungsrahmens zu ermöglichen, braucht es ja gerade einen aktuellen Erlass: Erst auf dessen Basis wird die Genehmigungsbehörde überhaupt in die Lage versetzt, eine verantwortungsbewusste und transparente Entscheidung treffen zu können!

„Und auch um das deutlich zu sagen: Die öffentliche Wasserversorgung genießt Vorrang vor allen anderen Nutzungen.

Dazu kommt, dass eine Erlaubnis immer auch widerruflich ist und kann damit, soweit erforderlich, von der Wasserbehörde jederzeit angepasst werden.

### **Zu Frage 3**

Die Datenreihen des LBEG und des NLWKN bilden keineswegs einen Widerspruch, der aufzulösen wäre, sie ergänzen sich. Beide dienen der langfristigen Daseinsvorsorge. 30-jährige Referenzperioden bilden langfristige Entwicklungen ab. So werden einzelne Wetterphänomene nicht überbewertet. Das entspricht nationalen und internationalen Grundlagen.“

Die Bürgerinitiative *Unser Wasser* erwidert:

Diese Darstellung halten wir für nicht sachgerecht. Der NLWKN weist fallende Grundwasserstände an vielen Messpunkten Niedersachsens seit 2008 nach. Wenn das LBEG in seinen internen Modellierungen keine sinkende Grundwasserneubildung ermittelt, dann müssen die Entnahmen zu groß gewesen sein - oder aber die interne Modellierung entspricht nicht der Realität.

Die Bürgerinitiative hat schriftlich angefragt, wie man die sinkenden Grundwasserstände erklären kann, wenn gleichzeitig behauptet wird, dass sowohl die Grundwasserneubildung als auch die Grundwasserentnahme als Verursacher ausscheiden und hat darauf keine schlüssige Antwort erhalten.

Die oben erwähnten 30-jährigen Referenzperioden hat die Bürgerinitiative an sich niemals bemängelt. Diese langen Zeitreihen sind als Referenzperioden wertvoll. Kritisiert hat die Bürgerinitiative jedoch, diese langen Referenzperioden als Grundlage zukunftsweisender wasserwirtschaftlicher Entscheidungen zu nehmen. Die Folgen des rasch voranschreitenden Klimawandels verpflichten, wissenschaftliche Trends zu erfassen, wie man sie z.B. in Süddeutschland mit „gleitenden Zeitreihen“ herausarbeitet, die vom LBEG offenbar ignoriert werden.

Im Artikel [„Auswirkungen des Klimawandels auf das Grundwasser und die Wasserversorgung in Süddeutschland“](#) wird aufgezeigt, dass die Grundwasserneubildung in weiten Teilen Süddeutschlands seit 2003 um etwa 20 % abgenommen hat gegenüber dem Referenzzeitraum 1971-2000.

Im Übrigen verweisen wir darauf, dass der NLWKN schließlich in seinen eigenen Schriften anregt, über kürzere (15-jährige) Zeitreihen nachzudenken (Grundwasser Heft 41, NLWKN, S. 29/30. Vorwort von Umweltminister Lies.)

„Im Übrigen gilt auf dieser Basis dann auch hier - die landesweiten Instrumente Wasserversorgungskonzept als wesentliche Planungsgrundlage und Mengenbewirtschaftungserlass als verbindliche Grundlage der Grundwasserbewirtschaftung müssen kontinuierlich fortgeschrieben werden.“

#### **Zu Frage 4**

Eine grundsätzlich und allgemein verbindliche Rangfolge von Nutzungen ist weder erforderlich noch hilfreich und sinnvoll. Deutlich wird dies schon aus der hier gewählten Auflistung – so gibt es streng genommen keine Kategorie „Trinkwasserversorger“, wohl aber die öffentlichen Wasserversorgungsverbände. Diese liefern Wasser an private Verbraucher wie auch an Landwirtschaft und Industrie. Es ist also nicht sinnvoll, Interessen gegeneinander auszuspielen, sondern basierend auf der landesweiten Rahmensetzung durch regional angepasste Nutzungskonzepte eine jeweils ausgewogene Bewirtschaftung des Grundwassers sicherzustellen.“

Die Bürgerinitiative *Unser Wasser* erwidert:

Hier müssen wir der SPD allerdings ein äußerst rückwärtsgewandtes Denken attestieren, das sämtliche Warnungen, von denen es in den letzten beiden Jahren mehr als genug gegeben hat, offenbar komplett ignoriert. Die SPD Niedersachsen steht hier in komplettem Gegensatz etwa zu Prof. Dietrich Borchart vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung in Magdeburg, der immer wieder anmahnt, dass wir genau dies benötigen: Eine Hierarchie der Wassernutzungen, in der klar geregelt ist, wer welches Wasser zu welchen Bedingungen und in welcher Menge überhaupt noch bekommen kann - und dass mit diesem gesellschaftlichen Aushandlungsprozess JETZT begonnen werden muss, und nicht erst dann, wenn das Wasser bereits knapp wird. Denn in Zukunft wird nicht jeder mehr das Wasser bekommen können, was er gerne möchte.

„Fakt ist auch, dass die Nutzungskonflikte auf Grund der globalen Erwärmung zunehmen werden. Es wird heißer und im Sommer trockener, was mit einem steigenden Wasserbedarf der Landwirtschaft einhergeht. Hier bedarf es innovativen Lösungen, wie etwa der Beregnung von landwirtschaftlichen Flächen mit aufbereitetem Abwasser, wie es in Pilotprojekten derzeit von uns vorangetrieben wird.“